



Jobfestival für Klimaschutz 2023

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Begriffserklärungen

Veranstaltungsteilnehmende

Teilnehmende, Programmbeitragende und externe Medienvertreter*innen des Jobfestivals Klima, Karma und Karriere (nachfolgend "Jobfestival" genannt) werden im Nachfolgenden als "Veranstaltungsteilnehmende" bezeichnet.

Veranstalter und Verantwortliche

„Veranstalter“ des Jobfestivals ist die Jugendinitiative der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg.

Das Team der Kommunikationsbüro Ulmer GmbH ist im Auftrag des und in Absprache mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg als Organisationsteam für Konzeption und Umsetzung des Jobfestivals als Event im Rahmen der Jugendinitiative der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg verantwortlich.

Physische Veranstaltungen

"Physische Veranstaltungen" sind Veranstaltungen, zu denen die Veranstaltungsteilnehmenden an einen oder mehrere vom Veranstalter vorgegebene Orte anreisen bzw. dort anwesend sind.

Digitale Veranstaltungen

"Digitale Veranstaltungen" sind Veranstaltungen, zu denen die Veranstaltungsteilnehmenden sich über die vom Veranstalter bereitgestellte virtuelle Plattform zuschalten, um am Jobfestival teilzunehmen.

Vertragsschluss und Vertragsleistungen

§ 1 Die*der Veranstaltungsteilnehmende erkennt die folgenden AGB an.

§ 2 Der Vertrag kommt zwischen dem Verwender, der Jugendinitiative der Nachhaltigkeitsstrategie BW als rechtllichem Träger, und der*dem einzelnen Veranstaltungsteilnehmenden bzw. ihren*seinen Erziehungsberechtigten zustande. Das Team der Kommunikationsbüro Ulmer GmbH konzipiert im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg das Jobfestival im Rahmen der Jugendinitiative der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg in Absprache mit dem Ministerium und setzt dieses um.

§ 3 Die*der Veranstaltungsteilnehmende bzw. ihre*seine gesetzlichen Vertretenden verpflichten sich zur Befolgung der vom Veranstalter des Jobfestivals aufgestellten Regeln sowie der Hausordnung und Auflagen in den genutzten Räumlichkeiten.

§ 4 Jede*r Veranstaltungsteilnehmende hat selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz (insbesondere: Haftpflichtversicherung) während des Jobfestivals zu sorgen.

§ 5 Je nach tagesaktueller Corona-Verordnung erklärt sich die*der Veranstaltungsteilnehmende einverstanden mit dem gegebenenfalls vorab versendeten Hygienekonzept der Veranstaltung. Teil dieses Konzepts ist die Anerkennung der dann in Baden-Württemberg geltenden Regelungen und Bestimmungen der Corona-Verordnung. Im Falle einer individuellen Erfassung persönlicher Daten erklärt sich die*der Veranstaltungsteilnehmende einverstanden zur Nutzung ihrer*seiner Daten im Rahmen der Coronaverordnung. Nach dem in der Coronaverordnung festgelegten Zeitraum zur Datenerfassung werden die Daten gelöscht und sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

Teilnahme und Abmeldung für Teilnehmende

§ 6 Die*der Teilnehmende bzw. ihre*seine gesetzlichen Vertretenden verpflichten sich zur Teilnahme am gesamten Jobfestival. Sollte dies aufgrund bestimmter Gründe nicht möglich sein, ist dies dem Organisationsteam bis 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen (Ausnahme: Zugverspätung o.ä.).

§ 7 Die*der Teilnehmende bzw. ihre*seine gesetzlichen Vertretenden bemühen sich zur konstruktiven Beteiligung an der Veranstaltung.

§ 8 Die*der Teilnehmende ist selbst für die Organisation und Bezahlung der Anreise sowie die über die bei der Veranstaltung ausgegeben Mahlzeiten hinausgehende Verpflegung verantwortlich. Die gesetzlichen Vertretenden genehmigen dies für die Teilnahme.

§ 9 Unter bestimmten Bedingungen ist die Erstattung von Reisekosten möglich (siehe „Bedingungen Reisekostenerstattung Jobfestival 16.06.2023“). Bei einer gegebenenfalls nötigen Übernachtung stimmt die*der Teilnehmende bzw. ihre*seine gesetzlichen Vertretenden zu, von unserem Partner Milo Tadic Travel- und Eventservice zur Abwicklung der Buchungsbestätigung sowie zu für die Buchung betreffenden Rückfragen kontaktiert zu werden.

§ 10 Sollte die*der Teilnehmende doch nicht am Jobfestival teilnehmen können, ist dies unverzüglich mitzuteilen.

Teilnahme für Programmbeitragende

§ 11 Alle Programmbeitragenden sollten mindestens 15 Minuten vor dem jeweiligen Programmbeitrag anwesend sein und sich bei Verspätung unverzüglich beim Organisationsteam des Jobfestivals melden.

§ 12 Alle Programmbeitragenden sollten dem Organisationsteam bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung benötigte Materialien mitteilen, damit diese vor Ort vorhanden sein können. Andernfalls besteht keine Garantie für ein Vorhandensein der Materialien.

§ 13 Die*der Programmbeitragende bzw. ihre*seine gesetzlichen Vertretenden nehmen zur Kenntnis, dass die Höhe der Aufwandsentschädigung gemeinsam mit dem Organisationsteam vereinbart wird und eine Entrichtung nur erfolgt, wenn der Programmbeitrag vollständig gehalten wird.

§ 14 Falls der Programmbeitrag nicht stattfinden kann, sollte die*der Programmbeitragende dies dem Organisationsteam schnellstmöglich mitteilen. Die vereinbarte Aufwandsentschädigung entfällt bei Nichtstattfinden.

§ 15 Reise- und Übernachtungskosten für eine Bahnfahrt 2. Klasse oder vergleichbar werden erstattet. Bei einer gegebenenfalls nötigen Übernachtung stimmt die*der Programmbeitragende bzw. ihre*seine gesetzlichen Vertretenden zu, von unserem Partner Milo Tadic Travel- und Eventservice zur Abwicklung der Buchungsbestätigung sowie zu für die Buchung betreffenden Rückfragen kontaktiert zu werden.

Teilnahme als externe*r Medienvertreter*in

§ 16 Die*der Medienvertreter*in darf nur nach Anmeldung / persönlicher Absprache das Kongressgelände betreten bzw. nicht-öffentlichen Teilen von Online-Veranstaltungen beiwohnen.

§ 17 Die*der Medienvertreter*in ist verpflichtet, sich vor dem Erstellen von Fotos, Videos und Tonaufnahmen beim Organisationsteam anzumelden.

Weisungen und Ausschlussgründe

§ 18 Weisungen von Mitgliedern des Organisationsteams des Jobfestivals sowie des Personals der Räumlichkeiten sind zu befolgen.

§ 19 Weitere Regeln beim Jobfestival sind:

- (1) Niemand wird – physisch wie psychisch – verletzt oder in unangenehme Situationen gebracht (während oder im Zusammenhang mit dem Jobfestival);
- (2) Pünktliches Erscheinen zu allen Programmpunkten ist gefordert;
- (3) Während der Programmpunkte sollten elektronische Geräte nur benutzt werden, wenn dazu aufgefordert wird;
- (4) Eventuelle Hausordnungen oder andere Regelungen der Räumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Jobfestival sind einzuhalten.

§ 20 Eine Weigerung gegen die in Paragraph 18 und 19 genannten Weisungen bzw. das Nichteinhalten der Regeln kann mit einem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet werden. Der gleiche Ausschluss kann bei Verstößen gegen Regeln, welche zur ordentlichen Durchführung der Veranstaltung führen, verhängt werden. Über den Ausschluss entscheidet die Projektleitung.

Haftungsumfang und Aufsichtspflicht

§ 21 Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Mitglieder und des Organisationsteams des Jobfestivals während des Jobfestivals.

§ 22 Die Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung und es besteht keine Aufsichtspflicht durch die Mitglieder des Organisationsteams des Jobfestivals.

§ 23 Das Organisationsteam des Jobfestivals ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob Teilnehmende aus jugendschutzrechtlichen Gründen nicht teilnehmen dürfen oder ein falsches Geburtsdatum bei der Anmeldung angegeben wurde. Die Erziehungsberechtigten genehmigen der*dem minderjährigen Teilnehmenden die Teilnahme am Jobfestival (Dauer der Veranstaltung: 9 Uhr bis 14 Uhr).

Datenverarbeitung

§ 24 Der Veranstalter sowie das Organisationsteam des Jobfestivals verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu befolgen. Diese sind in unserer Datenschutzerklärung geregelt.

§ 25 Mit der Teilnahme an digitalen Veranstaltungen auf der durch den Veranstalter bereitgestellten virtuellen Plattform und die Nutzung der dort zur Verfügung gestellten Funktionen erklärt sich die*der Teilnehmende einverstanden mit der dazu notwendigen Datenverarbeitung.

Verwendung von Foto-, Video- und Tonmaterial

§ 26 Mit der Anmeldung sowie der Teilnahme am Jobfestival (beinhaltet Teilnehmende, Programmbeitragende, Mitglieder des Organisationsteams sowie externe Medienvertreter*innen und Dienstleister*innen) oder dem Betreten des Kongressgeländes erklärt sich die*der Veranstaltungsteilnehmende damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Foto-, Video und Tonmaterial erstellt wird. Sie*Er gewährt auch die erforderlichen Rechte, um diese Bilder, Videos und Tonaufnahmen für Zwecke der Jugendinitiative der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg, insbesondere für Marketingzwecke, auf deren Website, den offiziellen Social Media-Kanälen (Facebook und Instagram), dem YouTube-Kanal (auch als Livestream möglich) und auf Werbematerialien sowie auf Websites und Social Media-Kanälen Dritter (bspw. von externen Medienvertreter*innen, Gästen, Programmbeitragenden, Teilnehmenden oder Teammitgliedern des Jobfestivals) zu veröffentlichen und zu speichern. Dies gilt auch, wenn die*der Veranstaltungsteilnehmende Textbeiträge sowie Foto-, Video- und Tonaufnahmen dem Organisationsteam des Jobfestivals bereitstellt, insbesondere werden damit die vollständigen Rechte zur Weiterverwendung übertragen.

§ 27 Sollte keine Einwilligung zur Verwendung von Foto-, Video- und Tonmaterial erwünscht sein, muss die*der Veranstaltungsteilnehmende oder ihr*sein gesetzliche*r Vertreter*in dies dem Organisationsteam explizit mitteilen.

Widerruf

§ 28 Die Einwilligung in diese AGB ist freiwillig. Jedoch kann durch eine Nichterteilung oder den Widerruf der Einwilligung keine Teilnahme am Jobfestival garantiert werden. Die Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Der Widerruf gilt nur mit Wirkung für die Zukunft. Bereits erstellte Foto-, Film- und Tonaufnahmen sowie produzierte Print- und Digitalmedien sowie Daten, die aufgrund von gesetzlichen Regelungen gespeichert werden müssen, sind von dem Widerruf ausgenommen.

§ 29 Der Widerruf ist schriftlich an folgende Stelle zu richten:
Kommunikationsbüro Ulmer GmbH, Teckstr. 56, 70190 Stuttgart

Schlussbestimmungen

§ 30 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Mit ihrer*seiner Anmeldung bestätigt die*der Veranstaltungsteilnehmende, dass alle Angaben in der zugehörigen Online-Anmeldung nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind.